



Einverständniserklärung

Als Erziehungsberechtigte/r:

Vater:

Mutter:

erkläre/n ich wir mein/ unser Einverständnis, dass mein/unser Kind

Name:

geboren am:

vom **21.07.2024- 24.07.2024** an der Ferienfreizeit auf **Sylt (Nordfriesland)**, vom Arbeitskreis Jungen(www.jungsak.de), teilnehmen darf.

Wir werden uns am **21.07.2024 um 09:00 Uhr an der EXE in Flensburg** treffen. Hier erfolgt die Begrüßung und Zählung der Teilnehmer. Um 09:15 Uhr erfolgt dann die Abfahrt mit Bus in Richtung Niebüll.

Am **24.07.2024** erfolgt die Rückfahrt aus Westerland. Wir werden um **ca. 11.30 Uhr zurück in Flensburg an der EXE** sein.

Am **12.7** wird es um 18 Uhr ein Vortreffen im **Jugendzentrum AAK in der Neustadt 12** geben, bei dem wir alle Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bitten daran teilzunehmen, um alle Veranstalter kennenzulernen und sich über den genauen Ablauf der Freizeit zu informieren.

Der Teilnehmerbetrag in Höhe von 60,- Euro ist bis spätestens **01.06.2024** bei dem Jugendzentrum, in dem man sich angemeldet hat, zu zahlen!

Mein Kind darf bei der Aktivität „**Stand-Up-Paddling**“ teilnehmen. (Schwimmabzeichen: **Bronze** ist Voraussetzung!)

Ja Nein

Deutschlandticket ist vorhanden (keine Gültigkeit auf der Insel Sylt)

Ja Nein

Einverständniserklärung (bitte ankreuzen)

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Begleitpersonen der Jungenfreizeit, das mir/uns zustehende Erziehungsrecht ausüben dürfen.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass einfache medizinische Behandlungen (Entfernung von Zecken, Versorgung von Schürfwunden, Behandlung von Stichen, z.B Fenestil, oder ähnliches) vom Freizeitteam durchgeführt werden dürfen. Die Behandlung wird dokumentiert. Im Zweifelsfall wird umgehend ein örtlicher Arzt aufgesucht und die Eltern entsprechend informiert.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind an den in der Erklärung und am Vortreffen beschriebenen Aktivitäten teilnehmen darf.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Teilnehmer in Kleingruppen (mindestens 3) altersgemäße Aktivitäten auch ohne Aufsicht, jedoch nach Erlaubnis durch die Betreuer, eigenständig unternehmen dürfen.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Aktion/Freizeit Bilder und/oder Videos von meinem Kind gemacht werden und zur Veröffentlichung
 - Auf der Homepage der Veranstalter (www.jungsak.de)
 - In (Print) Publikationen der Veranstalter
 - Auf den Instagram Seiten der Teilnehmenden Einrichtungen
 -

Verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits-und/oder Elternarbeit der Veranstalter. Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem Veranstalter jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung soweit dies den Veranstaltern möglich ist. Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden

können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

- Ich erkläre mich damit einverstanden, sollten die Betreuer aufgrund von Regelverstößen entscheiden, dass mein Kind von der Jungenfreizeit ausgeschlossen wird, mein Kind persönlich und auf eigene Kosten vom Freizeitort abzuholen.** (Teilnahme für unter 18-jährige sonst nicht möglich)
- Ich erkläre mich bereit, mein Kind von dem Freizeitort abzuholen, sollte es währenddessen zu einer Erkrankung von COVID19 (Corona), Magen-Darm Infekt oder ähnlichem kommen.

Wichtige Informationen zu meinem Kind

Krankheiten und Besonderheiten meines Kindes, etwa. Allergien, Medikamentenunverträglichkeiten, chronische Erkrankungen, regelmäßiger Medikamentenbedarf etc.

.....

.....

.....

Besondere Essgewohnheit/Lebensmittel,-Unverträglichkeiten:

.....

.....

Schwimmer/ Nichtschwimmer hat folgendes Schwimmbzeichen

.....

Ich versichere, dass mein Kind an keiner ansteckenden Krankheit leidet

ja

nein

Unbedingt mitzubringen sind:

Impfpass

Krankenkassenkarte – unter 18. Jahren vor der Abfahrt beim Betreuer abgeben (Briefumschlag)

Ausweis oder Reisepass

(Weiteres s. Packliste)

Ich/ wir (Erziehungsberechtigte) sind in der Zeit vom 21.7 bis 24.7 ständig erreichbar unter folgender Telefonnummer/Adresse:

.....

.....

Handynummer meines Kindes:

Datum:

Unterschrift:

AGB's und Haftung

Pflichten der Gäste

- a) Gruppen müssen von wenigstens einer während der Reisedauer vor Ort verantwortlichen volljährigen Leitungsperson begleitet werden, die dem Schullandheim spätestens zu Beginn des Aufenthaltes namentlich mitgeteilt wird.
- b) Die Aufsichtspflicht während des Aufenthaltes im Schullandheim über die Kinder und Jugendlichen der Reisegruppe wird von den Betreuern der Reisegruppe wahrgenommen und die erforderliche Beaufsichtigung sichergestellt.
- c) Alle Gäste sind zur Einhaltung der Hausordnung des Schullandheims verpflichtet. Diese ist vor Ort ausgehängt. Insbesondere sind die festgelegten Ruhezeiten sowie das Verbot des Mitbringens von Haustieren unbedingt zu beachten.
- d) Alle Gäste sind verpflichtet, die Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen einzuhalten. Dazu gehört insbesondere das in allen unseren Einrichtungen geltende Rauchverbot in allen zur Verfügung gestellten Räumen.
- e) Die Leitungsperson ist für ihre Gruppe verantwortlich und hat für die Einhaltung der Bestimmungen Sorge zu tragen. Sie hat die Kinder und Jugendlichen zu Beginn des Aufenthaltes über die wesentlichen Bestimmungen der Hausordnung zu belehren.
- f) Wir sind dazu berechtigt, etwaige Kosten für während des Aufenthaltes im Schullandheim von Mitgliedern der Reisegruppe verursachte Schäden dem Vertragspartner in Rechnung zu stellen. Das gesetzliche Recht, Ansprüche direkt gegen eine(n) Schädiger(in) geltend machen zu können, bleibt hiervon unberührt.
- g) Sofern Wohn-/Funktionsräume bei der Übergabe einen Mangel aufweisen oder während des Aufenthaltes sich ein Mangel zeigt, ist dies dem Schullandheim unverzüglich anzuzeigen, um diesem eine Mangelbeseitigung zu ermöglichen. Unterlässt der Gast diese Anzeige, stehen ihm wegen dieses Mangels keine Ansprüche wegen Nichterfüllung und/oder Schlechterfüllung der vertraglich geschuldeten Leistung zu. Unser Recht, bei Vergrößerung eines Schadens aufgrund einer schuldhaft unterlassenen Mängelanzeige Schadensersatzansprüche gegen den Vertragspartner geltend machen zu können, bleibt hiervon unberührt.

Betreuerzimmer

Bei der Unterbringung von Aufsichtspersonen in Einzelzimmern für Gruppen mit Kindern / Jugendlichen gehen wir von einem Schlüssel von zwei Aufsichtspersonen je 25 Kinder / Jugendliche aus. Sollte die Gruppe mit mehr Begleitkräften anreisen, so kann die Unterbringung von uns ggf. auch in Mehrbettzimmer vorgenommen werden.

Endreinigung

- a) Die Reinigung der genutzten Unterkünfte ist bei Aufenthalten in Einrichtungen, die nicht zur Alleinnutzung überlassen werden, regelmäßig im Nutzungsentgelt enthalten. Soweit der notwendige Reinigungsaufwand aufgrund des Umfangs oder der Art der Verschmutzung das übliche Maß nicht

nur unerheblich übersteigt, sind wir dazu berechtigt, dem Vertragspartner den Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

b) Bei zur Alleinnutzung überlassenen Einrichtungen ist vom Vertragspartner eine gründliche Endreinigung des Hauses (inkl. Küche, Bäder und WC) durchzuführen. Optional kann hier im Beherbergungsvertrag eine Endreinigung des Hauses für eine Kostenpauschale i.H.v. EUR 250,00 dazu gebucht werden. Die Regelung in Abs. a) Satz 2 gilt hierfür entsprechend. c) Sofern die vom Vertragspartner vorzunehmende Endreinigung nicht lediglich unerheblich unsorgfältig oder unvollständig ausgeführt wurde, sind wir dazu berechtigt, ihm die Reinigungspauschale gem. Abs. b) Satz 2 zu berechnen. Die Regelung in Abs. a) Satz 2 gilt auch hier entsprechend.

Haftung

a) Wir verpflichten uns, unseren Gästen das Schullandheim sowie dessen Nutzungsgegenstände in einem den gesetzlichen Anforderungen entsprechend betriebs- und funktionsfähigen sowie unfallsicheren Zustand zur Verfügung zu stellen. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die dem Gast während des Aufenthaltes durch schuldhaftes Unterlassen unserer Instandhaltungspflicht entstehen.

b) Im Übrigen haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Schullandheims oder eines Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen sowie unbeschränkt wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Diese Regelung gilt für alle Schadensersatzansprüche und gleich aus welchem Rechtsgrund.

c) Der Leitung der Reisegruppe sowie deren Betreuer(inne)n obliegen während des Aufenthaltes die Aufsichtspflicht und die Verkehrssicherungspflicht, soweit diese dem Hauseigentümer nicht kraft Gesetzes obliegt. In solchen Fällen beschränkt sich dessen Haftung auf die akute Schadens- und Unfallvermeidung.

c) Für mitgebrachte Gegenstände wird vom Veranstalter bei Diebstahl oder Beschädigung keine Haftung übernommen, sofern dem Veranstalter bzgl. des Schadens nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

d) Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch den Teilnehmer unabsichtlich oder absichtlich entstanden sind, noch durch unsachgemäßen Umgang mit den Einrichtungsgegenständen verursacht werden. Unser Recht, eine(n) Schädiger(in) selbst in Anspruch zu nehmen, bleibt unberührt. Erkennbare Mängel und Schäden sind der Leitung des Schullandheims sofort anzuzeigen. Der Teilnehmer haftet für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars in der Einrichtung ohne Verschuldensnachweis. Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist nur mit Zustimmung der Einrichtung gestattet.

e) Auftretende Störungen an zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden soweit möglich sofort beseitigt. Ein Anspruch auf Minderung vereinbarter Zahlungen besteht bei Störungen jedoch nicht, es sei denn, die Durchführung der Veranstaltung wird hierdurch über einen längeren Zeitraum oder insgesamt unzumutbar beeinträchtigt.

f) Störungen oder Ausfall von Internet-/Telefondienstleistungen hat das Schullandheim nur im Fall hauseigener Störungen zu vertreten, nicht jedoch bei Störungen aus dem Verantwortungsbereich des jeweiligen Telekommunikationsdienstleisters.

.....
Unterschrift

Kontakt Daten

Jugendzentrum: ADS Jugendtreff Ramsharde
Adresse: Alsenstraße 10, 24939 Flensburg

Tel: 0461/41935

Ansprechpartner: Thomas Lohse und Frank Dräger

Anreise:	Montag,	21.07.2024	09:15 Uhr Exe Flensburg
Abreise:	Donnerstag,	24.07.2024	11:30 Uhr Exe Flensburg

Sollten sie vor Abfahrt noch weitere Fragen haben, nutzen Sie unbedingt das Vortreffen am 12.07.24 oder rufen sie uns.

Begleitet wird die Fahrt durch folgende Betreuer:

Frank Dräger aus dem ADS Jugendtreff Ramsharde Tel.: 0151-44869339

Kai Schröder aus dem Jugendzentrum AAK Tel.: 0151-59087515

Owe Hasselhorst Kinder und Jugendbüro Stadt Flensburg Tel.: 0157-80675412